



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zum Erwerb des Grundstückes Bergstraße 2a, Flurstück- Nr. 2132/1 der Gem. Zittau.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	11135.01900

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Bergstraße in Zittau werden für die Verbreiterung des Gehweges u.a. auch Teilflächen des privaten Grundstückes Bergstraße 2a benötigt. Nach schriftlicher Anfrage über die Mitbenutzung bzw. einem Verkauf beim Eigentümer hat dieser der Stadt Zittau das gesamte mit einem ehemaligen leerstehenden Bahngelände und Nebengelände bebauten Grundstück mit einer Größe von 574 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 1.200 Euro zum Kauf angeboten.

Der Ankauf nur einer Teilfläche würde höhere Kosten bezüglich der notwendigen Teilungsmessung verursachen. Zudem wäre im Zuge des Straßenbaus die Frage der wasser- und abwasserseitigen Erschließung zu klären.

Der Eigentümer selbst hatte das Grundstück über eine Auktion im Jahr 2011 ersteigert. Aufgrund von mehreren Einbrüchen und Vermüllung des leerstehenden Gebäudes, sieht er von einer ursprünglich geplanten Sanierung ab und möchte das Grundstück in Kürze wieder in eine Grundstücksauktion einliefern.

Das Gebäude selbst ist für den Abriss vorzusehen, stellt aber bis dahin keine Gefahr für Passanten bezüglich herabfallender Gebäudeteile dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das bebaute Grundstück Bergstraße 2a , Flurstück- Nr. 2132/1 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 574 m<sup>2</sup>, zu einem Preis von 1.200 Euro zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten in Vorbereitung des Straßenausbaus der Bergstraße zu erwerben.